



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

AKTIONSPLAN

Kinderfreundliche Kommune





1	Allgemeines zur Kommune und zum Prozess	4
2	Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen	5
3	Vorrang des Kindeswohls.....	6-7
4	Kinderfreundliche Rahmgebung.....	8
5	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	8-9
6	Information über Kinderrechte	9
7	Ausblick: Regelmäßiger Bericht zum Vorhaben	9
8	Maßnahmenplan.....	10
Maßnahme 1	Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt.....	10
Maßnahme 2	Information und Schulung zu den Kinderrechten.....	10
Maßnahme 3	Treffpunkte für Jugendliche.....	11
Maßnahme 4	Strategie zur Gesundheitsprävention	11
Maßnahme 5	Konzept zur Ernährung und Bewegung.....	12
Maßnahme 6	Verkehrssituation vor Schulen und Kitas	13
Maßnahme 7	Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention	13
Maßnahme 8	Kinder- und Jugendbeauftragte/r	14
Maßnahme 9	Unterstützendes Netzwerk - Steuerungsgruppe.....	14
Maßnahme 10	Kinder- und Jugendbeirat.....	15
Maßnahme 11	Generationenübergreifendes Beteiligungsverfahren	16
Maßnahme 12	Partizipation als Konzeptbaustein	17
Maßnahme 13	Informationsmaterial	17
Maßnahme 14	Projekte zu Kinderrechten.....	18





1 Allgemeines zur Kommune und zum Prozess

Die Gemeinde Algermissen setzt sich aus sechs Ortschaften zusammen und liegt verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Weltkulturerbestadt Hildesheim inmitten der Hildesheimer Börde. Mit ca. 8.000 Einwohnern ist die Kommune eine der kleineren Gemeinden im Landkreis Hildesheim. Sie ist vor allem für Familien ein attraktiver Wohnstandort. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder kommunale Entscheidungen und Projekte entwickelt und umgesetzt, die eine Stärkung der Kinder- Jugend- und Familienfreundlichkeit zum Ziel hatten.

So hat die Kommune entschieden, im Bereich der Kindertagesstätten Bedingungen zu schaffen, die weit über die Vorgaben des Gesetzgebers hinausgehen. Eine dritte Kraft in Krippengruppen, 20 statt 25 Kinder in einer Kindergartengruppe und mehr Vorbereitungszeiten sind hierfür nur Beispiele.

Kinder- und Jugendbeteiligung wurde in der Vergangenheit immer wieder eingesetzt, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung in kommunale Prozesse einzubringen, Entscheidungen gemeinsam zu gestalten oder selber Entscheidungen zu treffen. Jugendliche waren am Bewerbungsverfahren zur Stellenbesetzung des Jugendpflegers beteiligt. In allen Ortschaften wurden Dorferkundungen mit Kindern durchgeführt. Bei der Sanierung und Planung von Spielgeräten und Spielflächen wurden Beteiligungsprojekte durchgeführt, um Kinder in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubinden. Die pädagogische Konzeption der drei kommunalen Jugendräume sowie die Ausrichtung der Projekte aus dem Bereich der Jugendpflege finden unter dem Prinzip der Partizipation und Beteiligung statt. Junge Menschen sollen hier zu sozialem Engagement motiviert werden und gleichzeitig die Gelegenheit haben, sich bei der Gestaltung von Angeboten und Projekten aktiv einzubringen. Hier sind entsprechend der Möglichkeiten von Angeboten und Projekten sowie von Kindern bzw. Jugendlichen verschiedene Formen der Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung oder Selbstbestimmung möglich.

Die Ergebnisse eines im Jahr 2012 fertiggestellten Gemeindeentwicklungskonzeptes haben die Gemeinde Algermissen dazu veranlasst, das Projekt „Kinder-Jugend-Familie“ einzurichten. Ab Herbst 2013 hat es die bereits vorhandene kinder- und familienorientierte Ausrichtung der Kommune weiter gestärkt und ausgebaut. Einige Vorschläge, die aus diesem Projekt entstanden sind, können wie folgt beschrieben werden:

1. *Die kinder- jugend- und familienfreundlichen Aktivitäten sollen für Außenstehende sichtbar gemacht werden,*
2. *kinder- jugend- und familienfreundliche Strukturen sollen ausgebaut und unabhängig von handelnden Personen abgesichert werden*
3. *eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ist anzustreben.*

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ mit den bekannten Qualitäten wurde schnell als Ziel für die Gemeinde Algermissen ausgemacht. Als Kommune, die im Verhältnis zu den Pilotkommunen mit ihren 25.000 bis 1.000.000 Einwohnern klein ist, wurde die Gemeinde Algermissen im Herbst 2014 in das Bewerbungsverfahren zur „Kinderfreundlichen Kommune“ aufgenommen.



2 Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen

Nach dem Beschluss des Gemeinderates und der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Algermessen und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ startete im Frühjahr 2015 die sogenannte Standortbestimmung mit Befragungen der Verwaltung(en) sowie der Kinder und Jugendlichen.

Die Ergebnisse der Befragungen haben einige wesentliche Ergebnisse in die Kommune getragen. Eine aus unterschiedlichen Institutionen und Gruppen besetzte Steuerungsgruppe hat vor Ort die Ergebnisse der Standortbestimmung, die Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. diskutiert und unter Berücksichtigung der Situation in der Praxis vor Ort reflektiert und bewertet. Als Ergebnis ist der vorliegende Aktionsplan entstanden.

Als wesentliche Schlussfolgerungen lassen sich festhalten:

- Daten, die bisher nicht bekannt waren oder nicht erhoben wurden, geben wichtige Hinweise zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.
- Eine verhältnismäßig kleine Kommune wie die Gemeinde Algermessen kann sich den international anerkannten Standards stellen, aber nicht alle Standards in einer Form bedienen, wie es deutlich größere Städte können. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist wichtig.
- Strukturen sichern die Möglichkeiten für kinderfreundliches Handeln. Das kinderfreundliche Handeln wird besonders gut als Querschnittsaufgabe im Netzwerk vieler Akteure wirksam.
- Kinder und Jugendliche sind an zukunftsorientierten Projekten interessiert und bringen Ideen ein. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess Kinderfreundliche Kommune bzw. an der Umsetzung des Aktionsplanes ist wichtig.
- Im Aktionsplan sind daher strukturgebende Maßnahmen ebenso enthalten wie Projekte für die Praxis.
- Wenn von „Kindern“ gesprochen wird, sind ebenso Jugendliche damit gemeint und gilt unabhängig von Herkunft, Status oder ähnlichem. Es schließt insbesondere Flüchtlinge mit ein.





3 Vorrang des Kindeswohls

Die Gemeinde Algermissen hält eine Strategie zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonventionen für wichtig. Bisher gibt es keine Berücksichtigung im Leitbild der Gemeinde, in der Praxis findet eine ausdrückliche Beachtung eher intuitiv statt. Um den Kinderrechten die entsprechende Wahrnehmung zu geben, soll das Leitbild der Gemeinde Algermissen daraufhin überprüft und ergänzt werden. Das Leitbild hat die Funktion, handlungsweisend Prozesse und Haltungen maßgeblich zu lenken. Um diesen Leitgedanken mit Leben zu füllen, sind Informationen bzw. Schulungen der Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie der politischen Verantwortungsträger wichtige Bausteine, um Kinderrechte konsequent zu berücksichtigen. Die Entwicklung eines Konzeptes zur lokalen Umsetzung könnte aus diesem Prozess hervorgehen. Die Steuerungsgruppe sieht die Entwicklung einer verpflichtenden Strategie mit den entsprechenden Handlungsanweisungen und Regelverfahren, wie sie von den Sachverständigen als zusätzliche mögliche Maßnahmen empfohlen wurden, erst als zweiten Schritt an. Dieser könnte nach dem erfolgreichen Aktionsplan 2016-2018 denkbar sein.

Bezüglich der Planung und Gestaltung der vorhandenen Spiel- und Freizeitflächen wurden Kinder und Jugendliche regelmäßig in die Planung und Bewertung einbezogen. Beispiele hierfür sind die Aktionen „Dorferkundung - Kinderforscher unterwegs“ in allen sechs Ortschaften vor einigen Jahren, Beteiligungsveranstaltungen zur Erneuerung von Spielgeräten oder eine Online-Befragung von Jugendlichen. Allerdings gibt es keine Strategie, wie die vorhandenen Flächen gestaltet werden, welche Ziele und Schwerpunkte angestrebt werden. Zudem gibt es regelmäßige Diskussionen mit und über Jugendgruppen, die sich an öffentlichen Plätzen treffen. Oft sind Lärm, Schmutz und Vandalismus Inhalte der Gespräche. Eine doppelte Nutzung der Örtlichkeiten als Bushaltestelle, Schulhof, Spielplatz für Kinder oder eben als Treffpunkt für Jugendliche sorgen regelmäßig für Unzufriedenheit. Im Rahmen der Onlineumfrage „Algermissen fragt dich“ haben 37 % der Jugendlichen angegeben, dass sie sich mehr Räume oder Örtlichkeiten wünschen, an denen sie sich ungestört treffen können. Hierzu sollte gemeinsam mit Jugendlichen eine Überprüfung und Diskussion erfolgen.

Insgesamt soll eine Strategie zur Spielraumentwicklung ein planvolles Vorgehen bei der Planung und Gestaltung der Spiel- und Freizeitflächen gewährleisten. Hierzu wird es allerdings erst voraussichtlich ab 2019 in einem weiteren Aktionsplan kommen. Unter Abwägung verschiedener anderer Maßnahmen ist die Steuerungsgruppe zu dem Schluss gelangt, dass es im ersten Schritt wichtig ist, konkrete Projekte die zeitnah abgefordert werden, umzusetzen. Hier wird Bezug genommen auf eine Überprüfung möglicher Treffpunkte für Jugendliche oder ein generationenübergreifendes Beteiligungsprojekt. Mit einem begrenzten Kontingent an Ressourcen wird hier zunächst das wichtige Thema Spielraumentwicklung für den nächsten Aktionsplan vorgemerkt.

In den beiden Grundschulen der Gemeinde finden Präventionsangebote wie das Projekt „Klasse 2000 – stark und gesund in der Grundschule“ statt. Verschiedene Projekte werden regelmäßig aber nicht in jeder Klasse angeboten und durchgeführt.



Das Projekt PiaF (Prävention in aller Frühe) richtet sich an Kinder in Kindertagesstätten und verfolgt das Ziel, bereits vor der Schuleingangsuntersuchung Unterstützung zur Vermeidung von Entwicklungsproblemen zu leisten. Die Gesundheitsprävention der Kinder ist im Tagesablauf der Schulen und Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Baustein. Mit den Einrichtungen aus diesem Feld sollte eine Systematik entwickelt werden, die Präventionsangebote überprüft und sinnvoll im regelmäßigen Zyklus der Kindertagesstätten und Schulen verankert. Um Schwerpunkte auszumachen ist geplant, die Daten der Schuleingangsuntersuchungen auszuwerten und zu nutzen. In der Vorbereitung des Verwaltungsfragebogens zum Verfahren zur Kinderfreundlichen Kommune konnte erstmals auf gemeindespezifische Daten zurückgegriffen werden. Dies ist auch für die Zukunft eine sehr wünschenswerte Informationsleistung. Eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises ist hier bereits abgesprochen.

Die Ernährung in Kindertageseinrichtungen beschäftigt Kinder, Eltern und Erzieher/innen immer wieder. Das Projekt Kinder-Jugend-Familie hat 2015 festgestellt, dass die Qualität des Essens in Kindertageseinrichtungen noch verbessert werden kann. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wurden in keiner kommunalen Kita erreicht. Beim System mit externen Caterern sind vor allem lange Wartezeiten zwischen Herstellung und Einnahme der Mahlzeit sowie ein wenig altersentsprechende Auswahl und Zubereitung der Gerichte problematisch. Neben der Ernährung spielt für Kinder die Bewegung eine wichtige Rolle. Im Sinne eines Gesundheitsansatzes ist vor allem das Thema der sogenannten Alltagsbewegung relevant. Vor allem Kinder, die durch Schulsport oder die „klassischen Sportarten“ nicht angesprochen werden, könnten durch Projekte und Ideen anders zur Bewegung herausgefordert werden. Als Beispiel sind hier Bewegungsbaustellen zu nennen.

Für Kinder und Jugendliche ist Gefahrenfreiheit in der Freizeit und auf Schulwegen wichtig. Die Gemeinde Algermissen verfügt über verkehrsberuhigte Zonen vor Kindertageseinrichtungen. Gleichzeitig gibt es aber auch hohes Verkehrsaufkommen, überhöhte Geschwindigkeit und unübersichtliche Straßenquerungen. Bereits jetzt finden regelmäßig Begehungen und Überprüfungen der Verkehrssituation rund um Kindertageseinrichtungen und Schulen statt. Die Ortschaft Groß Lobke ist nicht an ein vorhandenes Radwegenetz angeschlossen, der Busverkehr findet nur in geringer Frequenz statt. Beides wird von Kindern und Jugendlichen häufig als Kritik geäußert.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt finden regelmäßig Angebote statt, die in der Gemeinde Algermissen zur Gewaltprävention eingesetzt werden, Selbstbehauptungskurse, Präventionstheater oder Streitschlichterausbildung sind nur einige davon. Hier sollen auch weiterhin regelmäßige Angebote stattfinden. Ein wie in den Empfehlungen vorgeschlagenes Konzept soll aufgrund der Vielzahl der Konzepte und Strategien, die diesen Aktionsplanes entstehen, zunächst nicht erstellt werden. Hier wird es eher darum gehen, gute Projekte weiterhin anzubieten und nach dem Ablauf des jetzigen Aktionsplanes diesen Bereich weiterzuentwickeln.





4 Kinderfreundliche Rahmgebung

Die Gemeinde Algermessen ist im Bereich der kinderfreundlichen Rahmgebung auf den ersten Blick gut aufgestellt. Es sind tragfähige Netzwerke vorhanden, die zum Beispiel aus Kindertagesstätten, Grundschulen, Jugendhilfe, Jugendpflege, Familienservicebüro, Gemeindeverwaltung bestehen und in Organisationen des Landkreises, freier Träger hineinreichen und auch auf übergreifender Ebene verzahnt sind wie zum Beispiel im Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier entstehen wichtige Strukturen und tragfähige Konzepte für die Praxis vor Ort. Die Jugendpflege ist für drei Jugendtreffs verantwortlich in denen eine Mit- bzw. Selbstverwaltung durch ehrenamtliche Jugendliche angestrebt wird, es finden regelmäßige Beteiligungsprojekte statt. Bei Spielplatzerneuerungen haben Kinder die Möglichkeit mitzubestimmen. Eine Absicherung bzw. die Verantwortung dafür, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechende Berücksichtigung finden und diese Berücksichtigung nicht von den handelnden Personen abhängig ist, sollte bedacht werden. Die Sachverständigen empfehlen zu prüfen, ob es sinnvoll ist, einen Kümmerer einzusetzen. Durch diese Person könnte die Umsetzung der Kinderrechte vor Ort abgesichert werden.

Das erwähnte Netzwerk der Organisationen aus dem Kinder und Jugendbereich diverse Arbeitsgruppen sowie Kooperationen haben zur Einrichtung einer heterogen besetzten Steuerungsgruppe geführt, die diesen vorliegenden Aktionsplan aktiv erarbeitet hat und sich gemeinsam um die einzelnen Schritte der Umsetzung kümmern will. Dies wird als ein wichtiger Bestandteil des Prozesses zur Kinderfreundlichen Kommune betrachtet und entspricht ebenfalls den vorliegenden Empfehlungen zur Netzwerkarbeit mit Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen.

5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen hat in der Gemeinde Algermessen wie beschrieben immer wieder stattgefunden. Die Interessen könnten durch ein Kinder- und Jugendparlament noch direkter in die kommunalen Prozesse eingebunden werden. Diese Idee wurde in Algermessen zwischen Jugendpflege und Verwaltung bereits mehrfach diskutiert. Aufgrund der nicht vor Ort vorhandenen weiterführenden Schulen wurde die Idee mangels unterstützender Einrichtungen aber immer wieder verworfen.

Mit dem Auftrag, die Einrichtung eines begleitenden Jugendgremiums zu prüfen, wurde die Diskussion in der Steuerungsgruppe kreativ erweitert. Es wird das Ziel sein, eine für die Gemeinde Algermessen passende Lösung zu erarbeiten und zu erproben. Entsprechend den Empfehlungen der Sachverständigen wird ebenfalls eine Diskussion zu einem eigenständigen Jugendfonds/Jugendetat angeregt. Durch die Entwicklung von gemeindeeigenen Flächen in den kommenden Jahren werden generationenübergreifende Beteiligungsprojekte ermöglicht. Hier kann die Stärkung des Gemeinwesens erfolgen. Gleichzeitig bietet es die Chance, viele andere Ideen und Empfehlungen zur Umsetzung zu brin-



gen. Hier könnten die Themen Alltagsbewegung, Treffpunkte für Jugendliche realisierbare Bestandteile werden. Partizipation wurde von allen Einrichtungen als wichtiges Prinzip bei der Arbeit Kindern und Jugendlichen genannt. Wie und in welcher Form dieses Prinzip in der Praxis gelebt und angewendet wird, ist allerdings bisher nicht erörtert worden. Im vorliegenden Aktionsplan soll zunächst eine Bestandsaufnahme stattfinden. Eine Konzeptentwicklung, wie sie die Sachverständigen vorschlagen, ist aus Sicht der vorhandenen Ressourcen bei den handelnden Personen erst im Zeitraum eines weiteren Aktionsplanes ab 2019 denkbar.

6 Information über Kinderrechte

Informationen zu den UN-Kinderrechtskonventionen werden in der Gemeinde Algermissen bisher nicht gesondert bereitgestellt. In der Steuerungsgruppe wurde anhand vorliegender Texte und Plakate über die einfachen und komplexen Zugänge zu diesem Thema diskutiert. Die Entwicklung von kindergerechten Informationsseiten oder -material in einfacher Sprache erscheint unter der Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine zu große Aufgabe. Entsprechendes gilt für die Einführung von Aktionstagen. Informationsmaterial als Einstiegsmöglichkeit zu einem Gespräch oder gemeinsame Projekte zum Thema sind als durchaus realisierbar eingeschätzt worden.

7 Ausblick: Regelmäßiger Bericht zum Vorhaben

In der Vergangenheit wurde im Sozialausschuss der Gemeinde Algermissen regelmäßig über die Aktivitäten der Jugendpflege berichtet. Hier wurden Ziele und Inhalte von Angeboten erläutert und ein Bericht über die aktuelle Situation gegeben.

In Zukunft sollte es hier ebenfalls einen Bericht zu den Maßnahmen des Aktionsplanes der „Kinderfreundlichen Kommune“ sowie zum Stand der Umsetzung geben. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildesheim wird angestrebt, eine regelmäßige Abfrage bekannter jugendspezifischer Daten durchzuführen. Diese können dann, ebenso wie bei der Standortbestimmung zum Aktionsplan, herangezogen werden, um über die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Algermissen zu berichten.





8 Maßnahmenplan

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind entsprechend der vier Schwerpunktbereiche angeführt, die aus den UN-Kinderrechtskonventionen abgeleitet sind. Die Relevanz steht daher in keinem Bezug zur Gliederung.

MAßNAHME 1 DAS LEITBILD WIRD UM DIE KINDERRECHTE ERGÄNZT

Das Leitbild der Gemeinde wird bearbeitet und um einen Textteil ergänzt, der Bezug auf die Berücksichtigung der UN Kinderrechtskonventionen nimmt.

Ziel 1: Die UN-Kinderrechtskonventionen wirken handlungsweisend für Prozesse und Abläufe der Kommune. Eine stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte soll erreicht werden.

Beteiligte: Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung
Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Kinderfreundlichen Kommune

Kosten: 1.000 €

Zeitraumen: 2016-2017

MAßNAHME 2 INFORMATION UND SCHULUNG ZU DEN KINDERRECHTEN

Für die Gemeinde Algermüssen sind die Themen Kinderrechte und Kindeswohl wichtige Themen. Um die UN-Kinderrechtskonventionen in der täglichen Praxis der Kommune stärker zu berücksichtigen, ist deren Kenntnis eine erste wichtige Voraussetzung. Daher sollen die Mitglieder der politischen Gremien informiert und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung geschult werden.

Ziel: Die UN-Kinderrechtskonventionen sind in Politik und Verwaltung bekannt. Mit dieser Kenntnis können Kindeswohl und Kinderrechte bei den jeweiligen Aufgaben entsprechend berücksichtigt werden.

Beteiligte: Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: aus dem laufenden Fortbildungsetat

Zeitraumen: 2016-2017



MAßNAHME 3 TREFFPUNKTE FÜR JUGENDLICHE

Gemeinsam mit Jugendlichen soll überprüft werden, welche Treffpunkte es bisher gibt und wie diese genutzt werden. Die Voraussetzungen für einen Treffpunkt sollen geklärt und Möglichkeiten für weitere Treffpunkte entwickelt werden. Ziel: Die Situation an den bisher genutzten Treffpunkten verbessert sich. Es entsteht eine Übersicht der Treffpunkte, die für Jugendliche interessant und relevant sind. Jugendliche erhalten die Möglichkeit Treffpunkte weiterzuentwickeln bzw. neu zu entwickeln.

Beteiligte: Kinder und Jugendliche
 Gemeindejugendpflege
 Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung
 Mitglieder der Ortsräte und des Gemeinderates

Kosten: 4.000 €

Zeitraumen: 2016-2018

MAßNAHME 4 STRATEGIE ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTION

Mit den Einrichtungen aus diesem Bereich der Kindertagesstätten und Schulen sollte eine Strategie entwickelt werden, die Präventionsangebote überprüft und sinnvoll im regelmäßigen Zyklus der Kindertagesstätten und Schulen verankert. Für die genaue Analyse sollen Daten der Schuleingangsuntersuchungen genutzt werden, die gemeindespezifisch ausgewertet werden. Eine Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises hat bereits stattgefunden.

Ziel: Angebote aus dem Bereich Gesundheitsprävention werden aufeinander abgestimmt. Angebote werden in einem (Mehr-)Jahresplan verankert. Die Verbindlichkeit zur Durchführung der Angebote soll steigen, Lücken in der Präventionskette sollen so weit wie möglich geschlossen werden.

Beteiligte: Landkreis Hildesheim, Gesundheitsamt
 Kindertagesstätten
 Schulen
 Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: 1.000 €

Zeitraumen: 2017-2018





MAßNAHME 5 KONZEPT ZUR ERNÄHRUNG UND BEWEGUNG

Ausgehend vom Projektergebnis des Projektes Kinder-Jugend-Familie sollen mögliche Kooperationspartner, die Erfahrungen auf dem Gebiet der Ernährung bzw. Essensherstellung für Kindertagesstätten haben, angesprochen werden. Mit ihnen soll erarbeitet werden, wie und mit welchen Mitteln die Qualität entsprechend der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verbessert werden kann. Eine aktuelle Essens-Umfrage wird mit den Kindern durchgeführt. Es soll ein begleitendes Gremium eingerichtet werden, das aus Kindern, Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung bestehen soll.

Um das Thema „Bewegung“ in den Fokus zu nehmen wird eine Information und Kooperation mit externen Experten aus diesem Bereich angestrebt. Mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Kindern, Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung soll ein Konzept zur Bewegung erarbeitet werden. Rund um das Thema „Alltagsbewegung“ sollen Kinder und Jugendliche zur Bewegung herausgefordert werden.

- Ziel 1: Steigerung der Qualität des Essens, das in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Algermissen angeboten wird.
- Ziel 2: Das Thema der Alltagsbewegung soll in den Fokus genommen werden. Von der Planung neuer Flächen bis zur Ausgestaltung durch Angebote im Rahmen der Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche für Bewegung begeistert werden. Das soll unabhängig von der vorhandenen/nicht vorhandenen Begeisterung für Schulsport und „klassische“ Sportarten geschehen.
- Beteiligte: Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung
 Kindertagesstätten
 Schulen
 Eltern
 Kinder
- Kosten: 1.000 €
- Zeitraumen: 2016-2017



MAßNAHME 6 VERKEHRSSITUATION VOR SCHULEN UND KITAS

Die Verkehrssituation vor Schulen und Kitas soll überprüft werden. Durch die Beteiligung von Kindern wird deren Blickwinkel besonders berücksichtigt. Außerdem soll eine Regelmäßigkeit der Begehung durch eine Kommission entwickelt werden.

Ziel: Die Verkehrssicherheit wird verbessert. Durch die Beteiligung von Kindern kann deren Blickwinkel besonders berücksichtigt werden. Durch eine Regelmäßigkeit der Überprüfung durch eine entsprechende Kommission wird die Verkehrssicherheit kontinuierlich abgesichert.

Beteiligte: Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung
Kindertagesstätten
Schulen
Eltern
Kinder
Polizei

Kosten: 1.000 €

Zeitraumen: 2017-2018

MAßNAHME 7 REGELMÄSSIGE PROJEKTE ZUR GEWALTPRÄVENTION

Vorhandene Angebote aus dem Bereich der Gewaltprävention sollen in den kommenden Jahren weiterhin regelmäßig angeboten werden. Hierzu zählen die Präventionsangebote in Kitas und Grundschulen, Selbstbehauptungskurse, Präventionstheater, Streitschlichterausbildung und Angebote aus den Bereichen der Beratung und Elternbildung.

Ziel: Stärkung und Absicherung von präventiven Angeboten.

Beteiligte: Jugendpflege
Kindertagesstätten
Schulen
Eltern
Polizei

Kosten: Präventionsetats der Einrichtungen
Externe Fördermittel
5.000 €

Zeitraumen: 2017-2018





MAßNAHME 8 KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTE/R

Es wird eine hauptamtliche Person mit der Aufgabe des/der Kinder- und Jugendbeauftragten betraut. Diese Person soll als Ansprechpartner/in für Kinder und Jugendliche gelten und deren Interessen im politisch-administrativen System vertreten.

Während der Umsetzungsphase des Aktionsplanes ist zu prüfen, ob der/die Kinderbeauftragte einen Sitz im Sozialausschuss bzw. Gemeinderat haben soll und ob eine Mitzeichnungspflicht eine sinnvolle und umsetzbare Aufgabe ist.

Ziel: Stärkung und Absicherung von präventiven Angeboten.

Beteiligte: Jugendpflege
Steuerungsgruppe
Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Jugendpflege

Zeitraumen: 2016-2018

MAßNAHME 9 UNTERSTÜTZENDES NETZWERK - STEUERUNGSGRUPPE

Die bestehende Steuerungsgruppe für den Prozess Kinderfreundliche Kommune wird den Umsetzungsprozess des Aktionsplanes begleiten. Die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen, wird angestrebt.

Ziel: Absicherung des Aktionsplanes und Stärkung der Kinderrechte vor Ort.

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Kosten: bestehende Ressourcen

Zeitraumen: 2016-2018



MAßNAHME 10 KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Die Schülervvertretungen der Grundschulen sollen kontaktiert und unterstützt werden. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus einem offenen Zugang, Jugendvertretungen der Vereine wird geprüft, wie und in welcher Form ein Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Algermissen aufgebaut sein könnte und welche Aufgaben er wahrnehmen sollte.

Hierbei sollten insbesondere die Fragen zu einem eigenständigen Jugendfonds/ Jugendetat sowie zu einem möglichen Sitz im Fachausschuss oder Gemeinderat geprüft werden.

Ziel: Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen stärken. Es soll eine für die Gemeinde Algermissen passende Struktur erarbeitet und in der Praxis erprobt werden.

Beteiligte: Jugendpflege
Steuerungsgruppe
Vereine und Verbände mit Jugendabteilungen
Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Jugendpflege

Zeitraumen: 2016-2018





MAßNAHME 11 GENERATIONENÜBERGREIFENDES BETEILIGUNGSVERFAHREN

Das Gelände zwischen dem sogenannten Dorfteich „Tränke“ und dem „Stichkanal“ soll zum Naherholungsgebiet weiterentwickelt werden. Im Sinne eines Generationenübergreifenden Beteiligungsverfahrens sind alle Interessierten eingeladen sich am Planungsprozess zu beteiligen. Es sollen Zielgruppenentsprechende Methoden verwendet werden, um nicht über diesen Zugang Gruppen auszuschließen. Zudem wird eine Gruppe aus Interessierten eingerichtet, die in die Diskussion der folgenden Planungen einbezogen wird und somit die Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in Planung und Umsetzung sicherstellt.

Ziel 1: Ein generationenübergreifendes Beteiligungsformat stärkt das Gemeinwesen und sorgt für eine stärkere gegenseitige Wahrnehmung und Akzeptanz der unterschiedlichen Gruppen. Die Identifikation mit Kommune und Projekt stärkt das soziale Miteinander.

Ziel 2: Durch die Rückkopplung der Planungen mit einer Vertretung der generationenübergreifenden Gruppe wird die angemessene Diskussion der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess abgesichert.

Beteiligte: alle interessierten Menschen
 Jugendpflege
 Steuerungsgruppe
 Mitglieder des Gemeinderates
 Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung
 Externe Planungsgruppe

Kosten: 5.000 €

Zeitraumen: 2016-2018



MAßNAHME 12 PARTIZIPATION ALS KONZEPTBAUSTEIN

In den Organisationen wie Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen der Jugendpflege sollen die Konzepte überprüft werden. Es soll festgestellt werden, wie Partizipation hier verankert ist und in welcher Form eine Umsetzung in der Praxis erfolgt.

Ziel: Sicherstellung des Prinzips der Partizipation in Konzept und pädagogischer Praxis. Diskussion über Absicherung und Weiterentwicklung des aktuellen Standards, z.B. durch Konzeptarbeit oder Fortbildungen.

Beteiligte: Jugendpflege
Schulen
Kindertagesstätten

Kosten: bestehende Ressourcen

Zeitraumen: 2017-2018

MAßNAHME 13 INFORMATIONSMATERIAL

In den Organisationen wie Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen der Jugendpflege wird niedrigschwelliges Informationsmaterial (z.B. Flyer und Plakate) zu Kinderrechten bereitgestellt, das als Einstieg in eine Reflexion und Diskussion dient.

Ziel: Kinderrechte sollen bei Fachkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen bekannter werden und im Alltag bewusster beachtet werden.

Beteiligte: Jugendpflege
Schulen
Kindertagesstätten

Kosten: 2.000 €

Zeitraumen: 2016-2018







Stand: 23. November 2015

Gemeinde Algermissen

Marktstraße 7
31191 Algermissen

Kontakt Sönke Deitlaff
Telefon 0 51 26-91 00-14
Mobil 01 78-631 60 32
E-Mail soenke.deitlaff@algermissen.de

Internet www.algermissen.de

